

# Der Zentralvorstand nimmt Stellung zur neuen Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Der Zentralvorstand nimmt Stellung zur neuen Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues**

*Am Samstag, dem 24. Oktober 1964, tagte in Lausanne der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Den Verhandlungen, welche übrigens das erste Mal in Lausanne stattfanden, folgte auch eine Dreierdelegation der Section romande mit ihrem Präsidenten Herrn alt Staatsrat A. Maret an der Spitze, welcher auch den Gruß der Section romande überbrachte.*

*Haupttraktanden waren die neue Botschaft des Bundesrates zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues vom 21. September 1964 sowie die Besprechung einer neuen Eingabe an den Bundesrat für eine bessere, das heißt zeitgemäßere Dotierung des von uns seit 1921 verwalteten Fonds de roulement.*

*Die eingehende Diskussion über die neue Botschaft des Bundesrates, zu der wir im Juni dieses Jahres unsere Vorschläge und Begehren eingereicht hatten, wurde mit folgender EntschlieÙung abgeschlossen:*

*Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 1964 in Lausanne die neue Botschaft des Bundesrates vom 21. September 1964 — über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues — einer ersten Prüfung unterzogen. Er begrüÙt diese Botschaft nachdrücklich angesichts der recht prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere auf dem Markte für einfache, preiswerte Wohnungen für Familien mit Kindern, älteren und jungen Ehepaaren mit geringen Einkommen.*

*Der Verbandsvorstand begrüÙt besonders die in der Botschaft vorgesehenen Maßnahmen für die Kapitalbeschaffung und die Möglichkeit der Verbürgung investierter Kapitalien.*

*Er ist aber der Überzeugung, daß die auf 90 Prozent angesetzte Belehnungsgrenze ungenügend ist und die große Gefahr in sich birgt, daß die umfangreich gedachte Vorlage gerade da, wo die Finanzierungshilfe am notwendigsten wäre, unwirksam wird. Die Botschaft rechnet mit rund Fr. 70 000.— Anlagelkosten pro Wohnung. Es dürfte zum Beispiel in besonders ländlichen Verhältnissen bei Bau- und Wohngenossenschaften in den meisten Fällen nicht möglich sein, daß der einzelne Mieter etwa Fr. 7000.— an Anteilscheinen für seine Wohnung aufzubringen vermag. Der Zentralvorstand erachtet darum erneut eine Belehnungsgrenze von 95 Prozent als unbedingt erforderlich im Interesse einer umfänglichen Wirksamkeit der Vorlage.*

*Der Verbandsvorstand bedauert auch, daß seinen Vorschlägen für die direkte Ermäßigung der Mietzinse durch Bewilligung von Beiträgen an die Baukosten oder die Gewährung von Amortisationsdarlehen ohne Zinsen, oder mit niedrigen Zinssätzen, keine Beachtung geschenkt worden ist.*

*Der Zentralvorstand bedauert das insbesondere aus den mit der Bundesaktion 1958 gemachten Erfahrungen, bei der erstmals das nun neuerdings vorgesehene System der Verbilligung der Mietzinse und der Eigentümerlasten angewandt worden ist. Er befürchtet, daß die Wiederausführung dieses Systems der Beschleunigung der Produktion preisgünstiger Wohnungen hinderlich sein kann, da ja schon die Aktion 1958 deswegen mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte.*

Paul Steinmann